

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schiffelung, Druck und Verlag von Georg Sanerborn in Montabaur.

Geschäftsstelle: Peterstorstraße 1. — Postfach-Konto Nr. 22244 Frankfurt a. M. — Bank-Konto Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 133

Montabaur, Mittwoch, den 28. August 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Preussischer Staatskommissar
für Volksernährung. Berlin, 5. August 1918.

Ausführungsanweisung

zu der

Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise
vom 24. August 1916.
(Reichs-Gesetzblatt Seite 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über
die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916
Reichs-Gesetzblatt S. 959 — und der Bekanntmachung
des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über die Fest-
setzung der Preise für Wild vom 17. Sept. 1916 — R.-
Gesetzbl. S. 1046 — wird unter Aufhebung der Aus-
führungsanweisung vom 23. September 1917 nachstehendes
ordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen
folgende Preise nicht überschritten werden:

- | | |
|---|---------|
| 1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke; bei
Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg | 1,30 M. |
| 2. Bei Hasen, das Stück | 7,25 M. |
| 3. Bei wilden Kaninchen, das Stück | 2,50 M. |
| 4. Bei Fasanen: | |
| a) Hähne, das Stück | 6,00 M. |
| b) Hennen, das Stück | 5,00 M. |

Diese Preise gelten ab Jagdstrecke. Sie gelten nicht für
die Abgabe einzelner Teile (Häuten, Keulen, Blätter, Koch-
fleisch) zerlegten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwildes
aus dem Jagdberechtigten unmittelbar an Verbraucher,
wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder
Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die
unter III Ziffer 1 festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen
im Weiterverkauf im Großhandel, insbesondere durch
die Abnahmestellen an die Empfangsstellen (Ziff. 12 der
Ausführungsanweisung vom 10. September 1917) fol-
gende Preise nicht überschritten werden:

- | | |
|---|---------|
| 1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke, bei
Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg | 1,50 M. |
| 2. Bei Hasen, das Stück | 8,00 M. |
| 3. Bei wilden Kaninchen, das Stück | 2,80 M. |
| 4. Bei Fasanen: | |
| a) Hähne, das Stück | 6,50 M. |
| b) Hennen, das Stück | 5,50 M. |

Diese Preise gelten ab Eisenbahn-Verandstation, ein-
schließlich der Beförderungskosten bis zu dieser Verand-
station.

Die Frachtkosten ab Verandstation bis zur Empfangs-
stelle haben die Empfangsstellen zu tragen.

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich
der Bestimmungen unter IV folgende Preise einschließlich
Beförderungskosten nicht überschritten werden:

- | | |
|--|---------|
| 1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild: | |
| a) für Rücken und Keulen (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 kg | 2,75 M. |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 1,75 M. |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 0,75 M. |
| 2. Bei Hasen: | |
| a) mit Balg, das Stück | 8,50 M. |
| b) ohne Balg, das Stück | 8,25 M. |
| 3. Bei wilden Kaninchen: | |
| a) mit Balg, das Stück | 3,00 M. |
| b) ohne Balg, das Stück | 2,95 M. |
| 4. Bei Fasanen: | |
| a) für Hähne, das Stück | 7,00 M. |
| b) für Hennen, das Stück | 6,00 M. |

IV.

Bei Abgabe von Wild durch die Empfangsstellen an
die Kleinhändler in den nach Maßgabe der Ausführungs-
anweisung vom 10. September 1917 zur Verordnung des
Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli
1917 zu beliefernden Kommunalverbänden dürfen folgende
Preise einschl. aller Beförderungskosten (Fracht-) und Vertei-
lungskosten nicht überschritten werden:

- | | |
|---|---------|
| 1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke, bei
Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg | 1,70 M. |
| 2. Bei Hasen, das Stück | 8,90 M. |
| 3. Bei wilden Kaninchen, das Stück | 3,15 M. |
| 4. Bei Fasanen: | |
| a) Hähne, das Stück | 6,90 M. |
| b) Hennen, das Stück | 5,90 M. |

Diese Preise gelten ab Empfangsstelle.
Bei Abgabe an die Verbraucher in diesen Kommunal-
verbänden dürfen durch die Kleinhändler folgende Preise
ab Baden oder sonstigen Verkaufsstellen nicht überschritten
werden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild: | |
| a) für Rücken und Keulen (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 kg | 3,00 M. |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 2,00 M. |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 1,00 M. |
| 2. Bei Hasen: | |
| a) mit Balg, das Stück | 10,00 M. |
| b) ohne Balg, das Stück | 9,75 M. |
| 3. Bei wilden Kaninchen: | |
| a) mit Balg, das Stück | 3,50 M. |
| b) ohne Balg, das Stück | 3,55 M. |
| 4. Bei Fasanen: | |
| a) für Hähne, das Stück | 8,00 M. |
| b) für Hennen, das Stück | 7,00 M. |

V. Frachtausgleich.

(Gültig für die gemäß Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom
10. Sept. 1917 eingerichteten Empfangsstellen und für Wild aus den
zugewiesenen Lieferungskreisen.)

Zum Ausgleich der je nach der Entfernung des Liefe-
rungskreises verschiedenen hohen Frachtkosten haben die Em-
pfangsstellen unter Haftung der Kommunalverbände fol-
gende Abgaben nach näherer Anweisung der Preussischen
Hauptwildstelle zu zahlen:

Zone I: Für Wild aus Lieferungskreisen bis zu 180 km

- | | |
|--|---------|
| Entfernung: | |
| a) bei Hasen, das Stück | 0,50 M. |
| b) bei Kaninchen und Fasanen das Stück | 0,20 M. |
| c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarz-
wild, für 0,5 kg | 0,06 M. |

Zone II: Für Wild aus Lieferungskreisen über 180
bis 360 km Entfernung

- | | |
|--|---------|
| a) bei Hasen, das Stück | 0,20 M. |
| b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück | 0,10 M. |
| c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarz-
wild, für 0,5 kg | 0,03 M. |

Zone III: Für Wild aus Lieferungskreisen von über
360 bis 540 km Entfernung sind keine Abgaben zu ent-
richten, auch erhalten die betreffenden Empfangsstellen
keine Zuschüsse.

Die Hauptwildstelle, Frachten-Ausgleichsstelle, wird da-
gegen an die Empfangsstellen die Zahlung folgender Zu-
schüsse veranlassen:

Zone IV: Für Wild aus Lieferungskreisen über 540
bis 720 km Entfernung

- | | |
|--|---------|
| a) bei Hasen, das Stück | 0,20 M. |
| b) bei Kaninchen und Fasanen das Stück | 0,10 M. |
| c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarz-
wild, für 0,5 kg | 0,03 M. |

Zone V: Für Wild aus Lieferungskreisen über 720 km
Entfernung

- | | |
|---|---------|
| a) bei Hasen, das Stück | 0,40 M. |
| b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück | 0,20 M. |
| c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarz-
wild für 0,5 kg | 0,06 M. |

Maßgebend ist die bahnamtlich am Empfangsorte fest-
gestellte Gewichts- und Stückzahl. Die Hauptwildstelle
ist berechtigt, Ausnahmen hinsichtlich der Höhe der Ab-
gaben und Zuschüsse eintreten zu lassen.

VI.

Die Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung. Der Minister für Handel
und Gewerbe.
v. Walbow. J. A.: Fischer.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
J. A.: v. Hammerstein.

Wird veröffentlicht. Die im Kreisblatt Nr. 166 von
1917 veröffentlichten Wildpreise treten hiermit außer Kraft.
Montabaur, den 14. August 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Heimatglück.

Roman von Ludwig Rohmann.

62

Beim Orchester blieb Ulrich plötzlich stehen.
„Wollen wir nicht zu Fuß in die Stadt zurückgehen?“
fragte er kurz.

Sie sah ihn prüfend an und zwang ihn dann, weiter zu
gehen.

„Nein!“
„Martha, Du hast mir noch keine Antwort gegeben. Ich
ertrage das nicht mehr.“ Dabei preßte er ihren Arm so heftig
daß sie einen ganz leisen Schrei ausstieß.

„Martha, ich beschwöre Dich: Gib mir Antwort!“

Da brach für einen kurzen Augenblick ihre Kraft zusam-
men. Ihre Arme fielen schlaff nieder und sie lehnte sich gegen
ihre Schulter, während ihre Augen ihn anblickten.

„Wie ich Dich lieb habe, Du —! So lang, so lange schon!“

„Martha!“

Die Umwandlung währte nur einen flüchtigen Augenblick.

Sie waren ja nicht allein, es promenierte viele Paare und
die Angst, aufzufallen, trieb sie weiter. „Komme, um Gottes
willen!“

Aus ihm aber brach nur der Jubel heraus, während er
seinen Arm gegen seine hämmende Brust
schloß.

„Martha! So lange habe ich auf das Beständnis warten
müssen und nun drängst Du mitten hinein unter all die gleich-
gültigen Menschen! Ich weiß ja nicht, wohin mit all dem Ju-
bel, der mir die Brust gesprengt hat!“

Sie drängte nur wieder: „Sei ruhig, komm!“

„Hab Gedulde mit mir und verlange nicht das Unmög-
liche! Ich stehe für nichts und nehme Dich mit vor all den
Menschen hier.“

„Nein!“ Sie hatte sich mit einer schnellen Bewegung frei ge-
macht und blieb vor ihm stehen. Wieder ganz Herrin ihrer
selbst, sagte sie ruhig: „Es ist spät geworden und ich muß
nach Hause.“

„Aber Du kannst mich doch jetzt unmöglich allein lassen!
Wir wollen irgendwo hin gehen. In ein Restaurant, in ein

Cafée, wenn ich Dich nur jetzt behalten, wenn ich Dich ansehen
kann und daran glauben darf, daß Du mein bist! Martha, sei
barbarisch, es hat Dir doch niemand zu gebieten!“

„Niemand, als ich selbst. Und darum quäle mich jetzt nicht.“

„Ich fahre nach Hause.“

„Und morgen?“

„Morgen reise ich.“

„Auch das! Nun kannst Du doch nicht fort!“

„Warum nicht?“ Sie sah ihn mit einem langen, rätselhaf-
ten Blick an und dann setzte sie kurz hinzu: „Ich kann und ich
werde.“

Ulrich wollte wieder durch den Tiergarten zurückfahren,
aber da sie in der unmittelbaren Nähe des Elefantentores
waren, so bestand sie darauf, daß man über den Kurfürsten-
damm zurückfähre.

Als der Kraftwagen vor dem Hotel hielt, war Martha
wieder strahlend heiter. Sie reichte Ulrich die Hand, auf die
er einen langen Kuß preßte, und dankte ihm für den schönen
Nachmittag. Sie werde sich freuen, ihn morgen auf dem
Bahnhof zu sehen.

Er kam sich ungeheuer verlassen vor, als er dann die Bin-
den hinab ging und das frohe, glänzende Treiben um ihn her
tat ihm weh. So lief er ziellos die Straßen auf und ab, bis er
todmüde war und lange nach Mitternacht im Zentralthotel
landete.

Eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges war er schon
am Bahnhof in der stillen Hoffnung, daß Martha früher kom-
men und ihm ein paar Minuten noch schenken werde. Sie kam
aber so spät, daß sie sofort auf den Bahnsteig gehen mußten.

Sie sah frisch und blühend aus und plauderte völlig unge-
zwungen. Wenn sie nicht zu müde sei, werde sie morgen nach
Bonnaberg hinfahren; ob sie dann Grüße bestellen
dürfe? Und ob er bald nach Hause komme?

„Ich werde heute noch an die Eltern schreiben, wie wir
beide miteinander stehen. Und ich komme bald, wenn Du dort
bist, dudest es mich hier ja doch nicht.“

Der Zug fuhr ein. Ulrich öffnete schnell ein leeres Abteil
erster Klasse und während Anna das Gepäck unterbrachte, sah
er Martha bittend an. Sie lächelte und nun nahm er sie in
die Arme und küßte einen langen Kuß auf ihre Lippen.

„Ach wohl, Du, leb wohl! Und auf frohes, frohes Wieder-
sehen!“

16. Kapitel.

„Nun also, meine liebe Frau Doktor, so stehen die Dinge.
Der Professor ist rein vernarrt in Ihr stilles Haus, und wenn
nun doch einmal der Verkauf nicht gut zu vermeiden ist, froh,
wenn er den Besitz erwerben könnte. Nur für alle Fälle, wis-
sen Sie, denn fürs erste ist er noch an Berlin gefesselt. Und
das ist nun eine Lösung, die uns meiner Meinung nach über
alle Schwierigkeiten fort hilft. Sie verkaufen das Haus und
behalten es doch. Sie bezahlen weniger an Miete, als Sie jetzt
an Zinsen aufbringen haben, und es bleibt Ihnen genug,
um mit Eve sehr bequem, wenn auch nicht gerade im Lieber-
lauf, leben zu können. Was sagen Sie nun dazu?“

Frau Anna reichte Böplau die Hand.

„Vor allem will ich Ihnen danken. Ginge das Glücksglück
kein über diesem Dach, ich würde mit all meiner Kraft am
Strange ziehen, daß es laut hinklänge: Hier ist das Glück,
denn hier ist ein Freund — ein stiller, treuer, selbstloser Freund.
Aber ich weiß nicht, ob nur der Gedanke mir so neu ist, daß
ich mich nicht gleich daran gewöhnen kann, oder ob es daran
liegt, daß der Professor uns doch eigentlich ein Fremder ist;
jedenfalls aber sieht dieser ganze Verkauf für mein Empfin-
den ein wenig — nun sagen wir einmal: ein wenig eigen-
artig aus.“

Böplau hielt ihren prüfenden Blick ganz ruhig aus.

„So. Und was soll denn daran nun eigenartig sein?“

„Ja, wenn ich das möchte! Ich habe eben nur das Gefühl,
daß bei diesem Kauf Gründe mitgesprochen haben, die nicht
recht vorstellbar sind. Ich kann mir auch gar nicht recht
vorstellen, daß ein Mann wie Professor Schlegel sich
hier oben in unserer Gegend sollte vergraben wollen; Sie sa-
gen ja, daß er vielleicht für lange Zeit noch an Berlin gefesselt
ist, und wenn ich nun ganz offen sein soll, so scheint mir doch
auch, daß der Kauf nur uns allein Nutzen bringt, und Du,
Eve, wie steht es denn mit Deinem Gefühl und Deinen Ge-
danken?“

Eve, die ein bißchen blaß und schmal geworden war, sah am
offenen Fenster, durch das sie gedankenverloren hinausah.
Ein Buch, aus dem sie der Mutter vorgelesen hatte, lag offen
in ihrem Schoße.

230,20

Berlin, W. 66, den 23. Juli 1918.
(Wilmstraße 80.)

Die vom Reiche unter Beteiligung der Bundesstaaten und der Gemeinden in Aussicht genommene Aktion zur Abbildung der Baukostenübersteuerung der Kleinwohnungsbauten während des Krieges und in der Ubergangszeit wird noch länger dauernde Verhandlungen erfordern. Dem gegenüber steht für die Gemeinden in dringlichen Fällen die Notwendigkeit, sofort einzugreifen durch den Bau oder die Förderung des Baus von Kleinwohnungen oder durch Behelfsbauten (Errichtung von Baracken und dergl.) und Notbauten (Umbauten u. Instandsetzungen zur dauernden oder vorübergehenden Heranziehung der in vorhandenen Häusern für Kleinwohnungs-zwecke an sich geeigneten Räume). Derartige bauliche Maßnahmen werden zur Sicherung ihrer Wirtschaftlichkeit bei der jetzigen Ubertreibung der Baustoffe und Löhne, neben der Leistung angemessener Zuschüsse seitens der in Betracht kommenden Arbeitgeber, die grundsätzlich verlangt werden muß, vielfach Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erfordern. Manche Gemeinden werden aber zögern, diese Zuschüsse zu geben oder mit dem Bauen selbst vorzugehen, weil sie erst abwarten wollen, wie die Grundsätze für die Beteiligung von Reich, Staat und Gemeinde an der Abbildung der Ubertreibungskosten endgültig gestaltet werden. Soweit hierbei die Befürchtung mitspielen sollte, daß die schon vorher in Angriff genommenen Bauten dieser Zuschüsse nicht teilhaftig werden könnten, erklären wir zur Behebung dieser Besorgnisse, daß für den Fall der Bewilligung von Zuschüssen aus Staatsmitteln zur Errichtung von Wohngebäuden oder Herstellung von Not- und Behelfsbauten die festzustellenden Grundsätze für die Gewährung dieser Zuschüsse auch auf derartige, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden schon jetzt in Angriff genommene oder mit Beihilfen unterstützte Bauten Anwendung finden werden. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß ein Anspruch auf Bewilligung von Zuschüssen im einzelnen Falle aus dieser Erklärung nicht hergeleitet werden kann, und daß insbesondere die Bewilligung auch davon abhängig zu machen sein wird, daß die Notwendigkeit der Bauten nachträglich von uns anerkannt wird.

Voraussetzung für die etwaige spätere Gewährung eines Zuschusses ist im übrigen, daß die Bauvorhaben mit dem Staatskommissar für das Wohnungswesen, von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden durch Vermittlung der Regierungspräsidenten angemeldet werden. Der Anmeldung muß eine kurzgefaßte Beschreibung beigelegt sein, aus der die Lage und Art des beabsichtigten Bauvorhabens, die Art der finanziellen Beteiligung der Gemeinde und der Arbeitgeber, die veranschlagten Baukosten in pauschaler Berechnung und der als Ubertreibung nach den örtlichen Verhältnissen voraussichtlich anzunehmende Teil dieser Kosten ersichtlich sind.

Ich ersuche, die in Frage kommenden Gemeinden in diesem Sinne baldigst zu verständigen und eingehende Anmeldungen mir mit gutachtlichem Vermerk ungesäumt vorzulegen.

Der Staatskommissar
für das Wohnungswesen.

An die Herren Bürgermeister.

Die Verordnung vom 2. August, Kreisblatt Nr. 120, betr. die Maßnahmen gegen die Wohnungsnot scheint bisher nur ganz geringe Beachtung gefunden zu haben. Weder von den Bürgermeistern noch von den Hausinhabern sind mir bisher leere Wohnungen etc. angemeldet worden.

Ich beauftrage die Herren Bürgermeister mir binnen 8 Tagen diese Meldung zu erstatten. Die Verordnung selbst ist außerdem sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Montabaur, den 22. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

13. Armeekorps

Stellvert. Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 16037/3207.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 5668/28873.

Frankfurt a. M.

den 9. 7. 1918.

Mainz.

Betr.: Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 13. Armeekorps mit Ausnahme des Regierungsbezirks Arnberg sowie demjenigen des Gouvernements Mainz:

I. Vermieter von 1—5 Zimmerwohnungen dürfen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen, nach Ablauf des bisherigen Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten oder sonst überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der zuständige Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) oder eine von diesen bestimmte Dienststelle oder Kommission zugestimmt hat.

II. Ohne Zustimmung des zuständigen Landrats (Kreisdirektors) oder Magistrats (Oberbürgermeisters) oder der von diesen bestimmten Dienststelle oder Kommission dürfen Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben, zu anderen als Wohnzwecken nicht vermietet oder sonst verwendet werden.

III. Unbenutzte Wohnungen von 1—5 Zimmern oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit andern Räumlichkeiten zur Benutzung als selbstständige Wohnung von 1—5 Zimmern geeignet und unbenutzt sind, müssen dem zuständigen Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) auf Verlangen zu einem angemessenen

Preise zur Verfügung gestellt werden. Die Angemessenheit des Preises wird erforderlichenfalls von einer durch die genannten Behörden zu bestimmenden Dienststelle (z. B. Mieteinigungsamt oder Wohnungsamt) oder Sachverständigen-Kommission festgesetzt. Die Ubertreibung der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten an diese Behörden hat mit der Maßgabe zu erfolgen, daß sie für eigene Rechnung die freie Verfügung darüber im Umfange der dem Vermieter zustehenden Befugnisse erhalten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leer stehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die mit eigenen oder auf Abzahlung entnommenen Möbeln wohnungsmäßig eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle einer Untervermietung. Auf möblierte Räume finden sie keine Anwendung.

V. Diese Verordnung tritt ihrem ganzen Umfange nach oder in einzelnen ihrer Bestimmungen nur in denjenigen Kreisen oder Städten in Kraft, in denen der Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) bei oder nach der Veröffentlichung durch eine ausdrückliche weitere Bekanntmachung bestimmt hat, daß und in welchem Umfange sie wegen des Bestehens einer besonderen Wohnungsnot für den betreffenden Kreis oder einen Teil desselben oder die betreffende Stadt zur Anwendung gebracht werden soll.

VI. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel.

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch.

Generalleutnant.

Montabaur, den 2. August 1918.

Indem ich diese Verordnung wiederholt veröffentliche, mache ich bekannt, daß dieselbe für den ganzen Kreis in vollem Umfange hiermit in Geltung tritt. Die Herren Bürgermeister haben mir leere stehende Wohnungen anzuzeigen, falls deren Besitzer dies unterlassen. Die vorstehend bezeichnete Kommission besteht aus dem Kreisausschuß für den Unterwesterwaldkreis. Sämtliche Schriftsätze und Anträge sind an den Vorsitzenden des Kreisausschusses zu richten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vertuch.

Meldepflicht für gewerbl. Verbraucher mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen und mehr von Kohle, Koks und Bricketts im Monat September.

Gemäß Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. August 1918 müssen die gewerblichen Verbraucher mit einem monatlichen Brennstoffverbrauch von 10 Tonnen und mehr die Meldungen für den Monat September in der Zeit vom 1.—5. Septbr. erneut erstatten.

Die neue Bekanntmachung ist den Meldekartenblocks in Abdruck beigelegt und weicht von der für den Monat August in den §§ 2, 3a und 13 ab, worauf ich ganz besonders hinweise. Die abgeänderten Stellen sind in der Bekanntmachung durch Rotdruck hervorgehoben.

Meldekarten sind wie bisher bei der Kreisstellen (Landratsamt) in Montabaur zum Preise von 25 Pfennig für den Meldekartenblock erhältlich.

Montabaur, den 26. August 1918.

Der Königl. Landrat. J. W.: Schrödt, Kreissekretär

Montabaur, den 26. August 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. August c., Kreisblatt 131, ersuche ich um Einwendung der Voranschläge 1918/19, nicht von 1917/18.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Rennerod (Kreis Westerburg) ist die Rinde unter den Schafen festgestellt und die Gemarungssperre angeordnet worden.

Montabaur, den 26. August 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Am 31. August d. Js. schließt die Goldbankaufsstelle in Montabaur (Landesbank) mit ihren im Kreise befindlichen Filialstellen ihre Anlaufstätigkeit ab.

Montabaur, den 26. August 1918.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Stadtkinderanweisung.

Laut Verfügung des Landesjugendamtes müssen sämtliche Abschnitte B der Stadtkinderanweisung von hier aus gesammelt dem Landesjugendamt eingesandt werden. Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, die Abschnitte B bis spätestens am 1. September an die Verteilungsstelle des Kreises einzusenden. Diejenigen Gemeinden,

welche die Abschnitte nicht einsenden, haben keinen Anspruch auf Ersatz der verausgabten Lebensmittel.

Montabaur, den 21. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch, Kgl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Feindlicher Durchbruchversuch beiderseits von Bapaume gescheitert. Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 26. Aug. 1918. Deutsch.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst von Boehn.

Vorfeldkämpfe bei Bailloul und nördlich der Scarpe westlich von Croisilles blieben feindliche Angriffe unserem Feuer liegen.

Bisfeldweber Böbel schloß mit seinem Maschinengewehr 4 Panzerwagen, Unteroffizier Hene mit leichten Minenwerfern 3 Panzerwagen zusammen.

Beiderseits von Bapaume setzte der Feind zwischen St. Veger und Martinpuich seine Angriffe fort. **Einmarsch an Infanterie und Panzerwagen sollte den Durchbruch durch unsere Front erzwingen.** Der Feind im Feuer und durch Gegenstoß abgewiesen wurde, trugen frische Kräfte den Angriff immer wieder erneut vor.

Seine Angriffe sind im großen gescheitert. Im einzelnen war der Verlauf der Schlacht etwa folgender:

Der Feind drang in unsere westlich von Mory westlich von Bapaume-Margy verlaufende Linie ein.

Nördlich von Bapaume brachten örtliche Besatzungen und Reserven den Feind am Estrande von Mory-Favreuil und westlich von Bapaume zum Stehen.

Weitere Angriffe brachen vor diesen Linien zusammen. Südwestlich von Bapaume stieß der Feind zwischen Thillois und Martinpuich auf Gueudecourt-Fiers vor.

Preussische Reserve-Regimenter und Marine-Infanterie warfen ihn in kraftvollem Gegenangriff in die Linie Thillois-Martinpuich zurück; **beide Orte wurden wieder genommen.** Zahlreiche Panzerwagen liegen zertrümmert vor und hinter unseren Linien.

Gegen unsere von der Ancre-Front abgesetzten Linien Bagzin-le-Petit-Carnoy-Suzanne arbeitete sich der Feind im Laufe des Nachmittags heran.

Stärkere Angriffe, die am Abend zwischen Carnoy und an der Somme erfolgten, wurden abgewiesen.

Südlich der Somme setzte sich der Feind bei mehreren Angriffen in Cappy und Fontaine fort. Beiderseits der Römerstraße schlugen wir seine Angriffe zurück.

Zwischen Somme und Dife keine besondere Gefechts-tätigkeit.

Südlich der Ailette griff preussische Garde den Feind westlich von Crecy-au-Mont an; gewann die Höhe südlich von Pont St. Ward und schlug im Verein mit deutschen Jägern sehr starke Angriffe weißer und schwarzer Franzosen ab.

Etwas 400 Gefangene wurden eingebracht.

Auch nördlich der Aisne brachen am Abend stark feindliche Angriffe zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Teilgefechte an der Vesle.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 27. August. (Amtl. Drahtber.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst von Boehn.

Tagsüber schwerer Kampf zwischen Arras und der Somme.

Nördlich von Arras griff der Feind beiderseits der Scarpe an.

Nördlich des Flusses blieben seine Angriffe vor unser auf Roerz zurückgebrochenen Kampflinie im Feuer liegen.

Südlich der Scarpe wichen unsere Vortruppen den mit zahlreichen Panzerwagen und starker Infanterie getragenen feindlichen Angriffen auf Befehl auf die Höhen von Monchy aus. Dort empfing den Feind das Feuer unserer zur Abwehr bereitstehenden Infanterie und Artillerie.

Nach erbittertem Kampf drang der Gegner über Monchy und Gueinappe vor.

Unser Gegenangriff warf ihn auf die Ostrandee der Orte wieder zurück.

Mehrfach gegen Cherisy gerichteter Ansturm brach vor dem Orte zusammen.

Unter starkem Einsatz von Panzerwagen setzte der Feind seine Angriffe beiderseits von Bapaume fort. Nördlich von Bapaume war die Höhe südwestlich von Mory und Beugnatre Brennpunkt des Kampfes. Auf der Höhe faßte der Feind nach mehrfach vergeblichem Ansturm am Abend Fuß. Beugnatre blieb nach langem Kampf in unserer Hand.

Südwestlich von Bapaume setzte sich der Feind in Thillois und Martinpuich fest. Im übrigen brachen die hier auf breiter Front bis zum späten Abend wiederholten Angriffe des Feindes blutig zusammen.

An ihrer erfolgreichen Abwehr haben preussische, bayerische und sächsische Truppen gleichen Anteil.

Vor und hinter unseren Linien liegen die zerstörten Panzerwagen des Feindes. Leutnant Spielhoff schloß mit seinem Kraftwagengepäck vier Wagen zusammen.

Südlich von Martinpuich drang der Feind über Bagzin in Montauban ein. Im Gegenangriff warfen wir ihn aus Montauban wieder hinaus.

Auch südlich von Montauban scheiterten feindliche Angriffe. Unsere Linie verläuft jetzt westlich von Fiers, südlich von Longueval auf Maricourt. Zwischen Somme und Dife lebte die Gefechtsstätigkeit beiderseits der Aisne auf. Bei östlichen französischen Angriffen blieben Fresnoy und St. Marb in Hand des Feindes. Nördlich der Aisne machten wir bei einem Vorstoß südlich von Chavigny 100 Gefangene. Feindliche Angriffe brachen hier und nördlich von Fiers verlustreich zusammen.

Oberleutnant Voerger, Leutnant Roennecke und Leutnant Bolle errangen ihren 31., Leutnant Thunz seinen 27. und 28., Leutnant Laumann seinen 23., Oberleutnant Greim seinen 21. und Leutnant Blume seinen 21. Lusttag.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 27. Aug., abends. (Amtlich.) Der Schwerpunkt der heutigen Durchbruchversuche der englischen und kanadischen Truppen lag südlich der Scarpe. Der Stoß ist beiderseits der Straße Arras-Cambrai in unseren Stellungen aufgefangen. Weiderseits Bapaume und nördlich der Somme blieb die Kraft der feindlichen Angriffe gegen die Vortage zurück. Der Feind wurde überall abgewiesen.

WTB Berlin, 27. Aug. (Amtlich.) In den Gewässern westlich von England versenkte eines unserer Boote 5 Fahrzeuge, von zusammen 22000 Bruttogewichtstonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Fliegerangriff auf Frankfurt a. M.

WTB Frankfurt a. M., 26. Aug. (Nichtamtlich.) Am 25. August um Mitternacht wurde die offene Stadt Frankfurt a. M. von feindlichen Fliegern angegriffen. Die abgeworfenen Bomben haben lediglich Sachschaden verursacht.

Die Verlobung des Kronprinzen Rupprecht.

München, 25. Aug. Kronprinz Rupprecht von Bayern, der sich mit der Prinzessin Antonia von Luxemburg verlobt hat, steht im 50. Lebensjahr. Seine erste Gattin, Prinzessin Marie Gabriele, eine Tochter des Herzogs Karl Theodor in Bayern und seiner Gemahlin Maria Josefa Infantin von Portugal, wurde ihm im Oktober 1912 nach zwölfjähriger Ehe im Alter von 34 Jahren durch den Tod entzogen. Die vornehme, feinsinnige Frau, die wie kaum eine zweite Prinzessin des bayerischen Königshauses, der herzlichsten Zuneigung erfuhrte, war in Sorrent, wo sie Behandlung suchte, infolge einer plötzlich eingetretenen Herzkrankheit verstorben. Wenige Monate vorher, am 26. Juni, war ihr damals dreijähriger Sohn, Prinz Adolf, gestorben. Von den beiden verbliebenen Söhnen starb Kronprinz Luitpold im Alter von 13 Jahren am 27. August 1914 an einer infektiösen Halsentzündung in Verhütung; der jetzige Erbprinz, Prinz Albrecht steht im 14. Lebensjahr. Prinzessin Antonia von Luxemburg, die Braut des Kronprinzen, steht im 19. Lebensjahre. Sie ist die dritte von den sechs Töchtern des Großherzogs von Luxemburg und dessen Gemahlin, der Großherzogin Maria Anna Infantin von Portugal, die Schwester der regierenden Großherzogin Marie Adélaïde, die, im 25. Lebensjahre lebend, bekanntlich noch unvermählt ist.

Die Beschädigung von Dünkirchen durch ein weittragendes Geschütz.

WTB Bern, 26. Aug. Der Pariser „Petit Parisien“ meldet aus Dünkirchen über die Beschädigung durch ein weittragendes Geschütz. In der Nacht vom 21. zum 22. August ab 10 Uhr 40 Min. abends sind 8 Granaten im Abstand von 3 Minuten in der Stadt Dünkirchen eingeschlagen, 7 Zivilisten wurden getötet und 2 verwundet.

Amerikanische Truppen in Archangelst.

Amsterd., 26. Aug. (W. B.) „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus London: Die Amerikaner landeten ebenso wie die Franzosen und Engländer in Archangelst. Nach Sibirien wird eine aus allen Waffen bewaffnete kanadische Brigade geschickt werden.

Lokales und Provinzielles.

△ Montabaur, 28. August.

Am letzten Sonntag fand in dem Festsaale des hiesigen Agl. Lehrerseminars das Wohltätigkeitskonzert des Vaterländischen Frauenvereins unter Mitwirkung von Frau Reichwein-Herboren aus Frankfurt, Fräulein Reichwein (Klavier) und Herrn Redanten Josef Müller (Cello) von hier statt. Die Aufführung war gut besucht. Nach einer musikalischen Einleitung am Klavier begann Frau Reichwein-Herboren mit einer Reihe wieder geistlichen Inhaltes. Man konnte schon nach den ersten Minuten den Eindruck, daß dort jemand mehr zu geben hatte als nur das Abingen vorhandener Noten- und Gedankenwerte. Es ist tiefstes Erleben, ist Erfassen aller Erfahrungsreize durch eine reiche nachschaffende Seele. Eine ihrem Wesen nach scheinbar einfache Frau sang dort mit einem um so reicher gewordenen Innern viel Schönes und alle Darbietungen hinein. So hob sich der Vortrag über das Lied selbst, die Auffassung bekam den Charakter tiefer Persönlichkeit, tiefen Erfassens. Kunst und Religion, religiöses Gefühl begegnen sich dort. Ganz gleich blieb dabei, was das weitere Programm noch brachte — in allem fanden sich die erwähnten Grundzüge: eine Begegnung, die das Wesentliche erfährt und im Eigenen und scheinbar Nebenwärtlichen nachschimmert und zu persönlicher Belebung erhob. Das enthebt uns der

weiteren Aufzählung von Einzelheiten und seiner Kritik in auseinandergerissenen Besprechungen. Bei der guten Stimmenthaltung und der vorzüglichen Ausbildung blieb das innere Miterleben die Krönung. So wird der Sängerin, Frau Reichwein-Herboren ein bestes Lob: einfach aber reich und tief. Gerne hätte ich noch eine größere Sache gehört um diese Begabung in ihrer ganzen Tiefe auskosten zu können, um ihr nachzugehen bis zu den feinsten Grenzen. Vielleicht ein andermal. Erwähnen muß ich nur noch die Rezitationen, besonders die aus „Fallende Blätter“ von dem in letzter Zeit bekannt gewordenen Pfarrer Ludwig Nidling. Ihre Auswahl erhärtet alles oben Gesagte, von ihr geht ein inneres Band zu dem Ganzen. Wer Gedichte wie: „Der alte Lehnstuhl“ oder „Tanz im Dorf“ ausführt und die darin liegenden Stimmungswerte so einer Reihe von Zuhörern vermittelt, besitzt Reife zur Kunst. Das Publikum blieb ganz im Banne des Dargebotenen, der innere Kontakt dauerte bis zum Schluß. Herzlicher Beifall lohnte die Künstlerin — ich betone das Wort herzlich da es zeigt, daß auch der musikalisch weniger Empfindsame — bewußt oder unbewußt — die dargebotenen Werte empfand. Die Klavierbegleitung hatte Frl. Reichwein in exakter Ausführung übernommen, Herr Redant Müller bot abwechselnd Cello-Vorträge. So gelang alles dem Abend zum Besten. Wer gekommen war in dem Glauben an das Schablonenhafte, Normale, ging reicher und beschenkt nach Hause.

*(Verdienstkreuz.) Den Herren Amtsgerichtsräten Geh. Justizrat Balbus, Franz und Lauffs hier sowie Herrn Amtsrichter Dr. Weidenfelder in Wallmerod ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Dem Zugführer Herrn Wilhelm Dör von hier wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste für langjährige treue Pflichterfüllung das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Wohltätigkeitsabend in Hammerleins Garten am Sonntag den 1. Sept. abends 8 Uhr. Von demselben wird ein Teil der Einnahmen den Hinterbliebenen der Gefallenen zugewiesen; schon deshalb ist ihr Besuch besonders zu empfehlen. Nach einer Anzeige in unserer heutigen Ausgabe ist ein ausgezeichnetes Programm zusammengestellt. Wir machen auf diesen seltenen Kunstgenuss besonders aufmerksam.

Zu den nächsten Tagen werden die Briefträger ein neues Werbeblatt „Warum muß jeder Kaufmann ein Postcheckkonto haben?“ an alle Kaufleute, Handwerker usw., die dem Postcheckverkehr noch fernstehen, verteilen. In dem Werbeblatt werden die großen Vorteile der Teilnahme am Postcheckverkehr in anschaulicher Weise dargestellt. Im besonderen wird darin durch eine Aufstellung vorgeführt, wieviel ein Kaufmann an Postgebühren sparen kann, wenn er ein Postcheckkonto nimmt. Wer auch nur einen bescheidenen Geldverkehr hat, der spart mit Hilfe eines eigenen Postcheckkontos so viel Geld und Zeit, daß er diese Ersparnis nicht mehr entbehren kann. Diese Erkenntnis ist in letzter Zeit in erfreulicher Weise immer mehr durchgedrungen. Von der Zahl der Postcheckkunden im Reichspostgebiet von rund 217000 entfallen jetzt auf das Frankfurter Schekamt 22200, während es vor zwei Jahren 11000 waren. Auch hier in Montabaur nimmt die Zahl der Postcheckkunden immer mehr zu; z. B. beträgt sie in Montabaur 35. Auskunft über die Vorteile eines eigenen Postcheckkontos wird bei jedem Postamt durch den Amtsvorsteher oder bei einer dazu bestimmten Schalterstelle kostenlos gegeben. Hier werden auch Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Postcheckkontos abgegeben.

* Ransbach, 26. Aug. Dem Pionier Vinzenz Schmidt wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

* Bad Ems, 26. Aug. Am Samstag entwich ein 19-jähriger Soldat aus dem nahen Niedern einem Lazarettzug zwischen den Stationen Lindendach und Bad Ems, lief nach der Bahn und ertränkte sich. Die Leiche wurde alsbald gelandet. Der bedauerliche Mensch hatte eine hochgradige Nervenerschütterung im Felde davongetragen und sollte in eine Heilanstalt gebracht werden.

* Wiesbaden, 26. Aug. Herr Landtagsabgeordneter Verwaltungsdirektor Ling ist vom Staatskommissar für Wohnungsweisen in den parlamentarischen Beirat für Städtebau und Wohnungsweisen berufen worden.

Höchst a. M., 27. Aug. (Des Kindes Engel.) Während des Fliegerangriffs in der vorletzten Nacht traf der Blindgänger eines Abwehrgeschützes das Haus des Hauptstraße 8 wohnenden Ingenieurs Ruppel. Er durchschlug das Dach, mehrere Decken, fuhr im ersten Stock durch ein Bettchen, in dem ein kleines Kind schlief und blieb schließlich im Erdgeschoß liegen, ohne zu explodieren. Das Kindchen erlitt, wie durch ein Wunder, nicht den geringsten Schaden. Auch andere Personen, die sich in dem Zimmer aufhielten, kamen unverletzt davon.

WTB Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel, 27. Aug. Das Befinden der Kaiserin macht weitere, sehr erfreuliche Fortschritte. Die Krankheitserscheinungen, sind zurückgegangen. Es erlirbt sich daher die fernere Herausgabe ärztlicher Berichte.

Vermischte Nachrichten.

+ Coblenz, 25. Aug. Erschossen wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. von einer Feldpatrouille ein Mann, der am Rubenheimerweg in Metternich Kartoffeln stahl.

+ Remagen, 26. Aug. Vom Blitz erschlagen wurde bei Nieder-Altenau die Frau eines Kriegsteilnehmers, Mutter von drei unmündigen Kindern. Die Mutter der Erschlagenen, die gleichfalls vom Blitz getroffen wurde, wird sich voraussichtlich wieder erholen. Beide Frauen gingen neben einem mit Stroh beladenen Wagen her.

* Vom 1918 er Wein. Nicht günstig sieht es in unseren Weinbergen aus. Die Trauben sind anscheinlich

schlecht, der Behang ist reichlich. Krankheiten sind fast nicht aufgetreten, was zum großen Teil der eifrigen Bepflanzung zu verdanken ist.

+ Nürnberg, 22. Aug. (Wieder verheiratet.) Der längst totgeglaubte Wagnermeister Hans Münchmeier aus Floß in der Oberpfalz, der nach seiner Verwundung in russische Gefangenschaft geraten und nach Sibirien verbracht worden war, ist unverhofft zurückgekehrt. Seine Frau hatte sich erst vor kurzem wieder verheiratet.

Briefkasten.

Nach Schenkelberg. Das telefonisch aufgegebenen Inserat konnte keine Aufnahme finden, weil mehrere Worte unverständlich waren. Jedenfalls war eine Störung in der Telefon-Verleitung eingetreten. Kreisblatt-Druckerei.

Freiwillige Versteigerung.

Am Samstag, den 31. August 1918, nachmittags 5 1/2 Uhr.

versteigere ich in meinem Geschäftszimmer die dem Arbeiter Ignaz Schröder, in Montabaur und Heiligenroth begebenen Grundstücke gegen Zahlungsziele. Ferner versteigere ich am

Samstag, den 31. August 1918, abends 8 1/2 Uhr.

in Eschelbach in der Gastwirtschaft Dennebaum, den verstorbenen Eheleuten Landmann Peter Meurer in Eschelbach und Montabaur begebenen Grundstücke gegen Zahlungsziele.

Zahlungsbedingungen können auf meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Montabaur, den 27. August 1918.

Dr. Wentrup, Königl. Notar.

Bruchleidende

bedürfen Sie in Sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn Sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spez.-Vertreter ist am Montag, den 2. September, mittags von 2 1/2 bis 7 Uhr in Limburg (Hotel Nassauer Hof) und am gleichen Tage, morgens von 8 bis 12 Uhr in Bad Ems (Bahnhof-Hotel) mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- u. Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anbietend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Geradhalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer Verschönerung auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

Ph. Steuer Sohn, Bandagist und Orthopädist, Konstantz in Baden, Wessenbergstraße 15. — Tel. 515.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Reichsfleischkarten.

Nach den Verfügungen des Agl. Landratsamts in Nr. 50 und 59 des Kreisblattes von 1917 ist der Bedarf an Fleischkarten allmonatlich uns anzumelden.

Wir bitten um Angabe der für die Zeit vom 2. Septbr. bis 29. Septbr. 1918 erforderlichen Fleischkarten bis 29. August damit die rechtzeitige Lieferung möglich ist. Falls bis zum 29. August eine Anmeldung nicht erfolgt, wird angenommen, daß dieselbe Anzahl Karten wie im vorigen Monat zugesandt werden soll.

Für die Schwer- bzw. Schwerstarbeiter, soweit sie zur Empfangnahme der Fleischzulage berechtigt sind, sollen Reichsfleischkarten in besonderer Farbe mit dem Aufdruck „Vorzugs-Reichsfleischkarte“ hergestellt und verwendet werden.

Zur Anmeldung wolle man eine Postkarte benützen und dieselbe wie folgt ausfüllen:

Es sind erforderlich:

- a) Reichsfleischkarten für Erwachsene Stück,
- b) Reichsfleischkarten für Kinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahre)
- c) Vorzugsfleischkarten für Schwer- bzw. Schwerstarbeiter

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

An die Herren Bürgermeister.

Formulare zu Drehschlüssen finden bei der Verteilungsstelle Montabaur anzufordern, dagegen Formulare: „Anträge zum Drehschlüssen (Drehschlüsse) bei uns“ vorrätig Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf das Inserat des Herrn Ph. Steuer Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

Wir nehmen schon jetzt Gelder die zur Zeichnung auf die nächste (9.) Kriegsanleihe bei uns verwendet werden sollen, entgegen und verzinsen sie bis zum 1. Einzahlungstage der neuen Anleihe mit 4 1/2 Prozent.

Kreissparkasse Unterwesterwald.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 20 bei dem **Oehlinger Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.** in Oehlingen folgendes eingetragen worden:

An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder **Johann Erl II., Adam Schlaudt, Mathias Birk** wurden in den Vorstand gewählt: **Adam Schwidert, Christian Bäst IV., Adam Blaum** in Oehlingen.

Montabaur, den 19. August 1918.

Königliches Amtsgericht.

Zum Besten der Hinterbliebenen
der im Felde Gefallenen
wird ein Teil der Einnahmen abgeführt.

Sonntag, den 1. September 1918,
abends pünktlich 8 Uhr in
Hämmerleins Gartensaal in Montabaur
Lauten-
u. Vortrags-Abend.

Mitwirkende:

Carl Wallenda, Meister der Laute
vom Stadttheater in Coblenz,
Jstel-Meran,

von der deutschen Volksbühne in Wien,
u. A.: Soldatenlieder, alte Landknechtslieder,
heitere Dialekt-Lieder, Balladen,
ernste und heitere feldgraue Dichtungen.

Preise der Plätze:

Nummerierter Sperrsitz: 2,50 Mark,
I. Platz 1,50 Mk., II. Platz 1 Mk.

Vorverkauf:

Zigarrengeschäft Höfer u. Buchhandlung Kunst.

Kaufmänn. Privatschule

VON

Bernd Bohne, Neuwied

Gegründet 1905.

Bahnhofstr. 71.

Gründliche, gewissenhafte Ausbildung
in Buchführung, Briefwechsel, Rechnen,
Handelslehre usw., Schönschneidern,
Stenographie und Maschinenschreiben
wird durch den guten Ruf der Schule
gewährleistet.

Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.

Hunderte meiner früheren Schülerinnen
sind bei staatlichen und städtischen Behörden,
Banken, Fabriken oder kaufm. Geschäften in
Neuwied und Umgegend angestellt.

Die neuen Hauptkurse beginnen am 1. Okt.
und 4. November. Einzelfächer täglich.

Hohe Rabatte! Achtung! Hohe Rabatte!

Wegen

vollständiger Geschäftsaufgabe

haben wir noch abzugeben:

150 Zuglampen in allen Ausführungen,
Stehlampen, Deckenlampen,
Pendel-, Porzellanfassungen, Stahllampen,
Osram-Lampen 10—100 Kerzen,
Glasschirme, Isolierrohr,
Draht in allen Stärken, 20 Sack Gips,
Werkzeuge, sowie sämtliche Installations-
materialien zum Selbstanlegen.

Reichardt & Co.,
Montabaur.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischertraf-Ersatz „Ohjena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und
ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie
unentbehrlich. Dosen $\frac{1}{2}$ Pfund netto Mk. 5,25, $\frac{1}{4}$ Pfund
Mk. 2,90, $\frac{1}{8}$ Pfund Mark 1,60. „Ohjena“ ist unbe-
schränkt haltbar und in den meisten Geschäften der
Lebensmittelbranche käuflich.

Kuverts

mit Firmenaufdruck in allen Qualitäten,
Farben und Größen liefert prompt die
Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde aus seinem kurzen
aber schweren Leiden in die Ewigkeit abgerufen mein innigst-
geliebter Mann, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater,
Bruder, Schwager und Onkel

Herr Bürgermeister

Ernst Karl Klauer

im 52. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Emma Klauer geb. Günther.

Arnold Klauer.

Paul Klauer.

Hilda Klauer.

Frieda Klauer geb. Günther

und ein Enkel.

Mogendorf und Berg-Gladbach, den 27. August 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 29. August,
nachmittags 1 Uhr in Mogendorf statt.

Nachruf!

Heute Vormittag entschlief nach kurzem, schwerem
Leiden, im Alter von 51 Jahren, nachdem ihm drei Söhne im
Heldentod vorausgegangen sind, unser allgemein hochgeachteter

Bürgermeister

Herr Ernst Karl Klauer,

Inhaber des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe.

Nahezu 23 Jahre hat er ununterbrochen unserer Gemeinde
in treuester Pflichterfüllung seine ganze Kraft gewidmet.
Ihm lag das Wohl und Wehe seiner Bürger, besonders wäh-
rend der harten Kriegszeit vor allem am Herzen.

Sein grades und offenes Wesen sichert ihm eine ehrende
und dankbare Erinnerung in der Gemeinde.

Mogendorf, den 27. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

I. A.:

Ströder, Bürgermeisterstellvertreter.

Nachruf!

Am 27. dieses Monats entschlief sanft, nach schwerem
Leiden, der

Bürgermeister

Herr Ernst Karl Klauer.

Die Gemeinde Mogendorf, deren Leiter er 22 Jahre
hindurch gewesen ist, hat an ihm einen gewissenhaften und
sehr pflichttreuen Beamten, erfahrenen Ratgeber und einen
treuen Freund verloren.

Wir werden ihm allezeit ein treues Andenken bewahren.

Mogendorf, den 27. August 1918.

Die Gemeindevertretung von Mogendorf.

Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.

Beginn des Wintersemesters 16. September

Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Luthmer
Neue Mainzerstraße 47

Anaben-
Pensionat

Goetheschule

Offenbach
a. M.

Realklassen, verbunden mit Vorschule, erteilt
Einjährigen-Zeugnis.

Eine Ziege

und ein schönes über 1 Jahr
altes Ziegenlamm zu ver-
kaufen. Moschheim, Haus-Nr. 6.

Habe noch
300 Stück
Lannen-Stangen

2. Klasse ab Walb abge-
geben.

Joseph Görg,
Niederahr.

„Her“
Einkochapparate
und Gläser,
Einkochfrüge
wieder vorrätig
Consumgeschäft
Selters.

Lehrmädchen

gesucht.

Frau Fritz Groß.

Flotter, sauberer

Junge

als Laufbursche für Bän-
ge sucht.

Westerwälder
Elektro-Osmose
Tongewerkschaft
Staudt.

Leichte frischemelkende, jung

Ruh

am liebsten Westerwälder,
zu kaufen gesucht.

Wilh. Aug. Gerharz W.
Ransbach (Westerwald).

Am 24. ds. Monats
jung. Hund zugelaufen,
derselbe kann gegen Erstattung
der Unkosten bei mir abge-
holt werden.

Bürgermeister Gbert,
Stromberg.

Braves, fleißiges
Dienstmädchen

nach Frankfurt a. M. gesucht.

Frau Ray Ung.

Frankfurt a. M. Westend
Arndtstr. 37.

Auskunft wird erteilt in

Montabaur, Kirchstraße 32,
II. Stock.

Ein Dienstmädchen

und ein Junge für Feld-
arbeit gesucht.

Heinrich Hübinger &
Montabaur.

Bom 1. Okt. an vermietet
ich meine jetzige

Wohnung

mit etwas Garten dabei.

Bertraue

ein schönes 4 Wochen altes
Rutterkalb, ein großer
6-facher neuer Kaninchen-
stall, ein gut erhaltenes
Pferde-Sattelzeug. Gebe
auch 9 Kaninchen billig ab.

Montabaur.

Adolf Jutra.

Eine gebrauchte
Häufelmaschine

zu verkaufen.

Joseph Haas in Elgendorf.

Sichern Sie sich jetzt schon
Ihren Bedarf an

Obstbäumen u. anderen
Baumschulartikeln.
Befichtigung der Kulturen
erwünscht.

Baumschule Grimm,
Ransbach.